

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.04.2021
als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

bis TOP 15

Sydekum, Britta

Schnalle, Verena

Baumann, Jörg

bis TOP 8

Wiggers, Gesche

Beckendorff, Petra

bis TOP 14

Berlin, Luisa

Protokollführung

Kocnev, Anna

Gäste

Flaspöhler, Peter

bis TOP 5

Zuhörende

Gröne, Christoph

Krüger, Sebastian

bis TOP 8

Symanzik, Julian

ab TOP 14

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 22:23 Uhr**Tagesordnung**

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Straßenbeleuchtung "Im Spell"
4.	Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Bereiches Karolinenhöhe und Erhaltungssatzung Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse Vorlage: BV/040/2021
5.	Grundstück "Theodor-Storm-Weg 6/8 Weiterführung des Planverfahrens und Grad der städtebaulichen Verdichtung Vorlage: BV/019/2021
6.	Bebauungsplan Nr. 285 "Südlich Panoramabad,, - Abwägung – nochmaliger Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/022/2021
7.	Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Planungsentwurf "Umfeldgestaltung Kirchstraße" Vorlage: BV/046/2021
7.1.	Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Planungsentwurf "Umfeldgestaltung Kirchstraße" Vorlage: BV/046/2021/1
8.	Vorstellung des Arbeitsprogramms der Klimaschutzmanagerin Vorlage: MV/009/2021
9.	Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland,, 4. Änderung mit ÖBV- Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB Vorlage: BV/060/2021
10.	Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: BV/056/2021
11.	Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" Antrag auf Aufstellung einer Änderung

Vorlage: BV/067/2021

12. Bebauungsplan Nr. 208 "Östlich Albert-Schweitzer-Straße"
Antrag auf Aufstellung einer Änderung
Vorlage: BV/064/2021
13. Bebauungsplan Nr. 12 "Auf der Nathe"
Befreiungsantrag "Alfred-Delp-Straße 10"
Vorlage: BV/063/2021
14. Verkehrsberuhigung Alte Heerstraße - Antrag SPD/FDP Gruppe
Vorlage: BV/072/2021
15. Antrag der CDU-Fraktion - Konzeptentwicklung für die Weiterentwicklung der intelligenten Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV/074/2021
16. Beantwortung von Anfragen
- 16.1. Langzeitparker hinter dem Rathaus vor dem Imbiss "Lüchtfeld Brathaus"
- 16.2. Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“
- 16.3. Sitzbank an der Bushaltestelle „Alte Heerstraße“
- 16.4. Anzeigetafel an Bushaltestelle „Gildehaus“
17. Anfragen
- 17.1. Sachstand Aussichtstürme
- 17.2. Fällung der Straßenbäume im letzten Winter und Ersatzbepflanzung
- 17.3. Parken im "Wurzelbereich" der Kastanien im Bereich der Peter und Paul-Kirche
- 17.4. Bäume im "Dannenkamp"
- 17.5. Sachstand Grundstück Ersatzbepflanzung "CO2-Ausgleich"
- 17.6. Ersatzbepflanzung für amerikanische Eichen "Baugebiet Hempen"
- 17.7. Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten in den Jahren 2018,2019, 2020, Anzahl der sich im Bau befindlichen Objekte
- 17.8. Markierung am oberen Kreuzungsbereich an der Niedersachsenstraße
- 17.9. Absackungen an der Oberen Findelstätte
- 17.10. Straßenbeschaffenheit der Von-Galen-Straße
- 17.11. Malerarbeiten Familienzentrum "Maries Hütte"
- 17.12. Verkehrsberuhigung im Bereich der Mittelstraße
- 17.13. Stützmauer in der Schloßstraße

- 17.14. Baumaßnahme "Am Wiesenbach"
- 17.15. Müll im Bereich des Schulweges/ Berliner Straße
- 17.16. Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner
- 17.17. Übersicht über laufende Planverfahren
- 17.18. Geschwindigkeitsanzeigetafel im Bereich Blumenviertel

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 01/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.03.2021 wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Straßenbeleuchtung "Im Spell"

Für den Ausbau/die Aufrüstung der Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2021 insgesamt 50.000 € eingeplant. Da aus der Bevölkerung und aus den politischen Gremien vermehrt der Hinweis kam, dass die Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Spell“ unzureichend sei, hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot von den Stadtwerken Georgsmarienhütte eingeholt. Das Angebot liegt nunmehr vor. Es umfasst das Aufstellen von insgesamt 11 Beleuchtungsmasten. Der angebotene Preis beträgt 30.641,35 € (brutto). Der Auftrag soll in Kürze erteilt werden.

4. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Bereiches Karolinenhöhe und Erhaltungssatzung Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse Vorlage: BV/040/2021

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Im Dezember 2019 wurde der Beschluss gefasst, eine Örtliche Bauvorschrift für die Karolinenhöhe zu erlassen. Der Geltungsbereich umfasst das Quartier zwischen den

Straßen Windchenbrinkbach, Kruseweg, Teutoburger-Wald-Straße, Robertstraße und Langenbrook.

Zusätzlich wurde im Juli 2020 beschlossen für den selben Geltungsbereich eine Erhaltungssatzung aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.08.2020 bis 14.10.2020, die Träger öffentlicher Belange konnten sich im Zeitraum zwischen dem 18.08.2020 und dem 22.09.2020 beteiligen.

Aus der Bevölkerung sind sowohl positive als auch negative Stellungnahmen eingegangen. Diese sind in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stimmungslage ist dabei sehr unterschiedlich.

Gestern Abend (19.04.2021) ist noch eine weitere Stellungnahme eines Bürgers, der zuvor bereits eine Stellungnahme abgegeben hatte, eingegangen. Diese Stellungnahme weist aus Sicht der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse auf. Richtig ist dargestellt, dass nur der Rat die beiden Satzungen als Satzung beschließen kann.

Frau Sydekum übergibt das Wort an Herrn Flaspöhler vom beauftragten Planungsbüro.

Er erklärt, dass es sich um zwei Satzungen handele. Zum einen gehe es heute um die Gestaltungssatzung in Form einer Örtlichen Bauvorschrift, welche ihre Grundlage in der NBauO findet. Nach der NBauO könne man besondere Anforderungen an die Gestaltung der Gebäude stellen. Für Neubaugebiete werden in der Regel auch Gestaltungssatzungen aufgestellt. Im konkreten Fall liegt ein bereits bebauter Bereich vor. Dieser Bereich stellt sich sehr unterschiedlich dar. Vorzufinden sind wesentliche Teile der erhaltenswerten Ursprungsbebauung im Jugendstilcharakter, Ergänzungen aus den 50-er und 70-er Jahren und Umbaumaßnahmen, welche weniger gelungen seien.

Eine Gestaltungssatzung würde für Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen gelten. Im bebauten Bereich gestalte es sich schwierig, da Umbaumaßnahmen in der Regel baugenehmigungsfrei seien. Auch ein Abriss könne ohne Baugenehmigung vollzogen werden. Eine Umsetzung der Gestaltungssatzung sei in einem bebauten Bereich daher schwer umsetzbar und gelte deshalb im Wesentlichen für Neubaumaßnahmen.

Um die Durchsetzung einer Gestaltungssatzung im bebauten Bereich zu unterstützen und zu fördern, werde ergänzend eine Erhaltungssatzung erlassen. Die Erhaltungssatzung werde nach § 172 BauGB aufgestellt. Danach sind alle Bauvorhaben genehmigungspflichtig. So habe die Stadt Georgsmarienhütte eine Möglichkeit auf Bauvorhaben einzuwirken. Die Erhaltungssatzung gebe auch Auskunft darüber, welche Gebäude erhaltenswert seien. In der Regel sind es die Gebäude, die wesentliche Elemente der Ursprungsgestaltung aufweisen.

Die Festlegungen der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung seien moderat und angemessen. Die Erhaltungssatzung solle die Umsetzung der Gestaltungssatzung unterstützen.

Ratsherr Dr. Ferié bedankt sich für die Erläuterungen. Es gebe dennoch große Unzufriedenheit der Bürger, die den besagten Bereich bewohnen. Die Bürger seien glücklich darüber, dass der ursprüngliche Jugendstil als Siedlungsbestand erhalten werde. Auf der anderen Seite werde kritisiert, dass die Stellungnahmen der Betroffenen nur zur Kenntnis genommen werden und nicht in die Satzungen mit einfließen. Die Befürworter der

Satzungen möchten über neue Auflagen aufgeklärt werden. Ratsherr Dr. Ferié schlägt vor, die interessierten Bürger mehr mit einzubinden und vielleicht zu einem Treffen einzuladen, im Rahmen dessen Unklarheiten aufgeklärt werden können.

Ratsherr Sprekelmeyer sieht weiteren Handlungsbedarf. Unterschiedliche Bausubstanzen werden gleichbehandelt, was aus seiner Sicht nicht in Ordnung sei. Die Abgrenzungsbereiche seien zu überdenken. Die Phasen 2 und 3 entsprechen nicht der Jugendstilsiedlung.

Es liegt eine geteilte Meinung zu dem Vorhaben seitens der Bürger vor. Die eingegangenen Stellungnahmen seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Diese Satzung betreffe das Eigentum der Anlieger maßgeblich, deshalb müssen diese mehr einbezogen werden.

In der heutigen Sitzung könne die CDU-Fraktion nicht abstimmen. Ratsherr Sprekelmeyer wünscht sich Nachbesserungen seitens der Verwaltung. Die Abgrenzungsbereiche seien zu überarbeiten, die Öffentlichkeit sei mehr einzubinden, die eingegangenen Stellungnahmen seien zu berücksichtigen.

Herr Frühling erläutert, dass die Öffentlichkeit in einem großen Maße beteiligt wurde. Die Öffentlichkeit habe ausreichend Möglichkeiten bekommen sich zu beteiligen. Das Angebot wurde leider nur von wenigen wahrgenommen. Die Verwaltung habe in Zusammenarbeit mit Herrn Flaspöhler Abwägungsvorschläge, die aus städtebauplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht fundiert dargelegt sind, unterbreitet. Die Bewertung der Vorschläge müsse die Politik vornehmen.

Die Sorgen, welche im Rahmen der Stellungnahmen eingegangen seien, könne man nicht vollständig ausräumen, da diese sehr subjektiv seien. Die Verwaltung möchte niemandem die Umsetzung bestimmter Gestaltungselemente auferlegen (z.B. Sprossenfenster). Es sei nur so, dass die Entscheidung für bestimmte Gestaltungselemente mit bestimmten Auflagen verbunden sein würden.

Ratsherr Büter spricht sich für Bürgernähe aus. Die Öffentlichkeit sei beteiligt worden, dennoch womöglich nicht persönlich genug. Er finde die Erhaltungssatzung gut. Er fragt, ob die Erhaltungssatzung weggelassen werden könne, falls sich hier keine Mehrheit bilden könne.

Ratsherr Sprekelmeyer findet, dass die Stellungnahmen nicht ausreichend berücksichtigt seien. Eine Vielzahl an eingegangenen Stellungnahmen konnte die Satzung nur unwesentlich verändern. Dass die Bauten im Jugendstil erhaltenswert seien, stehe außer Frage. Die Art und Weise der Erhaltung sei zu überdenken.

Herr Dimek erläutert den Aufbau der Abwägungsunterlagen. Zu jeder Eingabe werde, sofern diese abwägungsrelevant sei, eine Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag abgegeben. Er unterstreicht nochmals, dass die Verwaltung ausreichend Möglichkeiten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit angeboten habe. Es könnten sogar persönliche Termine im Rathaus gemacht werden.

Ratsherr Lorenz fasst zusammen, dass sich die Kritik in erster Linie gegen die zu weit gezogene Linie der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung richte. In dem Gebiet würden unter anderem Häuser liegen, die erst viel später gebaut wurden und aus diesem Grund nicht

schutzwürdig seien. Dies heie aber nicht, dass diese Huser den gleichen Schutz wie die Erhaltenswerten genieen. Dies werde aus der Anlage zu der Erhaltungssatzung ersichtlich. Ziel der Satzungen sei es, stdtebauliche Missstnde zu verhindern. Es gehe nicht darum denkmalpflegerisch ttig zu werden. Ein negatives Beispiel sei die Dorenbergsiedlung. So eine Art von Umgestaltung der Wohnsiedlung solle durch Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen vermieden werden. Ein weiteres Negativbeispiel sei „Auf der Nahte“. Dort seien „Kraut und Rben gewachsen“. Das Ensemble Karolinenhhe solle in jedem Fall erhalten bleiben. Ratsherr Lorenz spreche sich ausdrcklich fr die vorgestellten Satzungen aus.

Ratsfrau Weckermann weist ausdrcklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine denkmalpflegerische Ttigkeit handele. Es sollen keine strengen Rahmenvorgaben verabschiedet werden, sodass die Huser im Bestand nicht mehr verndert werden drfen. Die Kritik der Anwohner richte sich in erster Linie gegen strenge Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung. Ratsfrau Weckermann fhrt aus, dass die vorbereiteten Satzungen sehr moderat seien und viele Spielrume bieten.

Das Ensemble, auch die Gebude, die spter errichtet wurden, sei erhaltenswert. Spter nachgekommene Gebude spiegeln die Entwicklung der Siedlung wieder und seien deshalb auch schutzwrdig.

Herr Flasphler erklrt, dass in seinen Augen wichtig sei, dass es sich um einen stdtebaulichen Zusammenhang handele. Werde ein Gebude abgerissen, so solle dies auf Grundlage der Gestaltungssatzung neu errichtet werden, sodass es sich nach Mglichkeit gut in die Umgebung einfgt.

Viele Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Viele der Stellungnahmen enthielten keine inhaltlichen nderungsvorschlge. Auf alle vorliegenden nderungsvorschlge wurde eingegangen. Herr Flasphler kann keinen Punkt erkennen, wo der Satzungstext gendert werden msse. Es handele sich um moderate Regelungen, die niemanden einschrnken. Die Satzungen sollten, so sein Vorschlag, schnellstmglich verabschiedet werden, um mgliche kurzfristige bauliche nderungen, gerade angesichts der guten Zinslage und gnstiger Baukredite, zu vermeiden.

Vorsitzender Beermann stellt klar, dass durch die Satzungsregelungen nichts verboten werde. Er bittet den Begriff „Genehmigungsvorbehalt“ zu erlutern.

Herr Flasphler erlutert, dass unter dem Begriff „Genehmigungsvorbehalt“ zu verstehen sei, dass alle baulichen Vorhaben zunchst einer Baugenehmigung bedrfen. Auch der Gebudeabriss. Derzeit ist ein Abriss genehmigungsfrei. Auch bestimmte Umbaumanahmen (Neueindeckung des Daches) sind derzeit genehmigungsfrei. Der Kommune solle eine Mglichkeit eingerumt werden, auf solche Vorhaben einzuwirken. Die Kommune solle die Mglichkeit haben ein Gesprch mit dem Bauherren, bevor er sein Vorhaben umsetze, zu suchen, um dem Bauherren zu helfen, die aus fachliche Sicht bestmgliche Lsung fr sein Vorhaben zu finden. Es gehe nicht um pauschale Verbote.

Herr Dr. Feri findet autoritre Bestimmungen ber die Kpfe der Brger hinweg nicht in Ordnung. Es msse ein weiterer Austausch zwischen den Brgern und der Kommune stattfinden. Man lebe in einer Demokratie, wo autoritre Bestimmungen nicht zulssig seien.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass es hier nicht um Autoritäres und auch nicht um Herabwürdigung der Bürgerinnen und Bürger gehe. Es gehe um städtebauliche Planungsinstrumente. Die Stadt Georgsmarienhütte lasse den Bauherren, gerade in den Neubaugebieten, sehr viel Spielraum. Andere Städte gehen viel strenger vor. Die geplanten Satzungen stellen städtebauliche Instrumente dar, die hier eine Berechtigung haben.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass die Stadt ein ordnungsgemäßes Beteiligungsverfahren durchgeführt hat. Es seien viele Stellungnahmen eingegangen, was für ein großes Interesse der Öffentlichkeit spreche. Er stellt fest, dass Ratsherr Spreklemeyer weiteren Beratungsbedarf sehe. Vorsitzender Beermann fragt, ob ein Treffen im Rahmen eines Arbeitskreises eine Option sei, um über die vorgeschlagenen Satzungen im Detail zu sprechen.

Ratsherr Spreklemeyer unterstützt diesen Vorschlag. Er sehe keinen Zeitdruck. Er könne sich nicht vorstellen, dass in der nächsten Zeit ein Gebäudeabriss in dem besagten Gebiet anstehen würde. Das Bauen sei nach wie vor teuer, trotz der guten Zinslage. Zudem habe Ratsherr Spreklemeyer eine Information darüber, dass das Beteiligungsverfahren nicht optimal gelaufen sei.

Ratsherr Kompa sieht die Angelegenheit sehr zeitkritisch. Es sei Eile geboten. Die Gefahr eines Gebäudeabrisses solle in jedem Fall vermieden werden. Er wäre bereit heute über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Herr Dimek möchte das weitere Verfahren festlegen. Er fragt, ob eine politische Beratung im Rahmen eines Arbeitskreises stattfinden oder die Verwaltung erneut auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen soll.

Vorsitzender Beermann stellt fest, dass heute keine Abstimmung stattfinden könne. Der Rat werde am 15.07.2021 über den Beschluss entscheiden. Bis dahin müssen alle Unklarheiten besprochen und ausgeräumt werden.

Ratsherr Dr. Ferié ist der Meinung, dass engagierte Bürger im Rahmen des Arbeitskreises angehört werden sollen.

Herr Frühling erläutert, dass die Vorgaben zu dem Beteiligungsverfahren unabdingbar einzuhalten seien und somit die Allgemeinheit zu beteiligen sei. Aus diesem Grund sei die Teilnahme einiger weniger Anlieger an dem besagten Arbeitskreis unzulässig. Die Anwohner hatten zudem ausreichend Möglichkeiten zur Beteiligung, haben diese dennoch nicht wahrgenommen.

Frau Sydekum habe diverse Anrufe und persönliche Besuche seitens der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Die meisten Fragen konnten geklärt werden. Alle Anlieger wurden zudem seitens der Verwaltung angeschrieben und hatten die Möglichkeit, persönlich vorstellig zu werden.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass der Tagesordnungspunkt zurückgenommen wird. Das Ziel sei eine Beschlussfassung am 15.07.2021.

Ratsherr Sprekelmeyer schlägt vor einen Arbeitskreis per Zoom-Konferenz zu machen, um einzelne bereits mehrmals genannten Punkte diskutieren zu können.

Ratsherr Dr. Ferié befürwortet eine Zoom-Konferenz in einer absehbaren Zeit.

Ratsherr Lorenz warnt davor ein neues Beteiligungsverfahren zu eröffnen. Bislang wurden alle Vorgaben des BauGB gewahrt. Wenn die Bürger nochmals beteiligt werden sollen, müsste das Beteiligungsverfahren nochmals komplett durchgeführt werden.

Vorsitzender Beermann spricht sich gegen ein Parallelverfahren aus. Es gehe nur darum „das ungute Bauchgefühl“ der Bürgerinnen und Bürger auszuräumen. Dazu müsse ein Dialog im Rahmen eines Arbeitskreises unter der Teilnahme der Verwaltung und der Politik geführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich im Anschluss an dieses Gespräch an die Verwaltung wenden, um entsprechende Informationen zu bekommen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

-zurückgestellt-

**5. Grundstück "Theodor-Storm-Weg 6/8
Weiterführung des Planverfahrens und Grad der städtebaulichen
Verdichtung
Vorlage: BV/019/2021**

Herr Frühling trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Bereits seit Jahren wird das Thema der Folgenutzung des früheren KiTa-Grundstücks „Theodor-Storm-Weg 8“ diskutiert. Im Jahr 2020 konnte die Stadt das besagte Grundstück und ein angrenzendes Grundstück „Theodor-Storm-Weg 6“ erwerben.

Nun stellt sich die Frage, ob eine städtebauliche Nachverdichtung auf der Gesamtfläche, welche ca. 3400 qm beträgt, vorgenommen werden soll. Anzumerken sei, dass eine Nachverdichtung in dem Bereich aufgrund einer Hanglage nicht einfach ist.

Im Falle einer positiven Entscheidung müsse die Art und Weise der Nachverdichtung festgelegt werden. Entweder müsse hier ein Verdichtungsgrad oder eine bestimmte Wohneinheitenanzahl/Gebäudeanzahl festgelegt werden.

Bei weiteren Planungen seien in jedem Fall Interessen aller Beteiligten, sprich Anlieger, Stadt als Eigentümer und der potenziellen Kaufwilligen zu berücksichtigen.

Entlang der Straße „Theodor-Storm-Weg“ könne eine etwas massivere Bebauung errichtet werden. Die Anzahl der Wohneinheiten sei dennoch zu reglementieren. Ein Mehrfamilienhaus mit 6 bis 8 Wohneinheiten wäre aus der Sicht von Herrn Frühling nicht akzeptabel. Die neue Bebauung muss sich zudem der bestehenden Bebauung anpassen.

Die Verwaltung brauche in Bezug auf die ausgeführten Punkte Entscheidungen, um das Verfahren voranzutreiben.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, es seien zwei Fragen zu beantworten. Zum einen, ob das Verfahren weitergeführt werden soll. Und wenn ja, mit welchem Verdichtungsgrad gearbeitet werden soll.

Zudem fragt Vorsitzender Beermann, ob eine Festlegung von Wohneinheitenanzahl zulässig wäre.

Herr Frühling führt aus, dass eine Festlegung von einer bestimmten Anzahl an Wohneinheiten einer städtebaulichen Begründung bedarf. Dennoch ist diese grundsätzlich gem. § 9 BauGB zulässig.

Ratsfrau Weckermann bedauert, dass die Verwaltung in der Vergangenheit keinen Vorschlag in Bezug auf eine „soziale Lösung“ in dem Bereich, wie zum Beispiel den Bau eines Kindergartens mit einer Krippe, unterbreitet habe.

Wenn man sich ausschließlich auf „Wohnen“ konzentrieren möchte, gelte es einige Aspekte zu beachten. Ein großes Anliegen der Anwohner sei der sogenannte „Ensemble-Schutz“. Die Neubauten sollen sich in die Umgebung einfügen. Der Verdichtungsgrad spiele auch eine wichtige Rolle. Es sollen drei Baufelder realisiert werden, auf welchen eine gemäßigte Nachverdichtung stattfinden soll. Das Haus Nr. 6 solle unbedingt erhalten bleiben. Das habe eine gut erhaltene Bausubstanz und könne dementsprechend gewinnbringend verkauft werden.

Das Grundstück soll nicht an einen Investor veräußert werden, weil dann die Gefahr bestünde, dass dieser eine sehr dichte Nachbebauung auf dem Grundstück vornehmen könne.

Zudem sei die Parkdruckproblematik, die derzeit auch schon bestünde, bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Ratsherr Sprekelmeyer spreche sich im Namen seiner Fraktion für eine anliegerfreundliche Bebauung aus. Die Neubauten mit Ihren Gestaltungselementen (z.B. Dachform) seien dem Umfeld anzupassen. Den Parkdruck sehe Ratsherr Sprekelmeyer auch kritisch. Eine Ablöse für Stellplätze käme nicht in Frage. Zudem müsse die Entwässerung und auch die vorhandene Entsorgungsleitung genauer betrachtet werden. Gegebenenfalls müsse die Entsorgungsleitung verlegt werden. Die Frage der Kostenträgerschaft für die Verlegung sei zu klären. Aus seiner Sicht solle der Investor die Kosten tragen.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann erklärt, dass er einige Aspekte aus dem Entwurf aus dem Jahr 2018, wie Anlegung neuer Parkflächen, für sinnvoll halte und beibehalten möchte. Stellplätze sollten oben an der Straße und nicht unten im Tal errichtet werden.

Er fragt, wie der Zustand des Gebäudes Nr. 6 sei und ob dieses erhaltenswert sei. Falls an dieser Stelle ein neues Gebäude errichtet werde, müsse sich dieses in den Kontext einfügen.

Ratsherr Beermann spricht sich für einen sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden aus. Die gegebene Fläche von 3400 m² solle nicht mit nur wenigen Einfamilienhäusern bebaut werden. Die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 solle aufrechterhalten bleiben.

Im Jahr 2020 lag ein Vorschlag eines Investors vor, welcher eine massive Bebauung vorsah, die so nicht mitgetragen werden könne. Nun liege ein neuer Vorschlag vor, welcher eine ähnliche Art der Bebauung aufgreift. Der geplante Bau sei aber etwas zurückgesetzt was sich mit der Parksituation in dem Theodor-Storm-Weg gut vertragen könne. Er finde eine

Firsthöhe von 9 m in Tallage grenzwertig. Dieser Vorschlag müsse noch detaillierter betrachtet werden.

Der letzte wichtige Aspekt sei die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dieser Aspekt sei bei weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen.

Herr Frühling bezieht sich zunächst auf die Aussage von Ratsfrau Weckermann bezüglich einer gemäßigten Nachverdichtung. Es spreche nichts gegen eine Reihen- oder Doppelhauserrichtung auf der gegebenen Fläche. Herr Frühling sehe aber die Versetzung der gegebenenfalls entstehenden Bauzeile nach Norden als nicht optimal. Dies würde den Straßenzug entwerten. Vielmehr sollen sich diese an die bereits bestehenden Häuser anschließen und so eine einheitliche Baulinie bilden.

Eine bestimmte Dachform und Dachneigung könne gegebenenfalls vorgeschrieben werden.

Ratsfrau Weckermann stimmt Herrn Frühling zu. Die Homogenität der Bausiedlung könne nur bei Einhaltung einer Baulinie erhalten bleiben.

Das Haus Nr. 6 sei aus Hüttenstein gebaut und habe eine sehr gute Bausubstanz. Häuser dieser Art würden gerne gekauft.

Frau Weckermann könne sich im unteren Talbereich 2 Bauplätze mit je 2 Wohneinheiten vorstellen. Im oberen Bereich wo das Grundstück Nr. 8 an den Theodor-Storm-Weg anschließe, könne sie sich ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten vorstellen. Das Haus Nr. 6 solle erhalten bleiben. Für so eine Baukonstellation sehe Ratsfrau Weckermann gute Vermarktungschancen.

Wünschenswert sei eine Realisierung der Baumaßnahme durch die Stadt selbst.

Ratsherr Lorenz sieht die topographischen Gegebenheiten der zu bebauten Fläche kritisch. Aufgrund der Neigung könne im unteren Tal kein Bau realisiert werden. Es handele sich hierbei um Gartengrundstücke und keine Baugrundstücke. Im oberen Bereich ließe sich sicherlich was realisieren.

Ratsherr Sprekelmeyer erläutert, dass ein Haus aus Hüttenstein nicht nur gut sei. Bei dieser Art von Bauten müsse die Elektrik ausgetauscht und Sanitärarbeiten durchgeführt werden. Ein klimaschonender Neubau leiste einen größeren Beitrag zur Erreichung der neuen Klimaschutzziele, als die Erhaltung eines in die Jahre gekommenen Hauses.

Ratsherr Welkener ist auch der Meinung, dass das Haus Nr. 6 abgerissen werden müsse, da es aus seiner Sicht keine erhaltenswerte Grundsubstanz besäße. Grundsätzliche spreche er sich für Wohnraumschaffung in Form einer verdichteten Nachbebauung aus.

Ratsfrau Weckermann befürwortet eine bürgerfreundliche Nachverdichtung. Eine verdichtete Nachbebauung könne dort realisiert werden, wo es vom Gesamtkonzept passt.

Das Haus Nr. 6 sei allein vor dem Hintergrund dessen Existenz und der in den Hausbau investierten Energie (der so genannten grauen Energie durch Rohstoffherzeugung etc.) erhaltenswert. Die Energieeffizienz des Hauses Nr. 6 sei gut. Das Haus müsse in der Bilanz als Rohbau betrachtet werden.

Ratsherr Dr. Ferié geht auf die Aussage von Ratsherrn Lorenz ein. Es handele sich hier um Gartengrundstücke und keine Baugrundstücke. Aus persönlichen Erfahrungen wisse Ratsherr Ferié, dass die besagten „Gartengrundstücke“ nicht gut lichtdurchflutet werden.

Eine starke bauliche Nachverdichtung würde die Verschattung zusätzlich begünstigen. Dieser Umstand sei nicht familienfreundlich.

Auch ein Investor könne eine familienfreundliche und klimaneutrale Bebauung garantieren. Dennoch darf die Nachbebauung nicht zu groß werden, keine 6 oder 8 Häuser.

Ratsherr Büter ist der Meinung, dass die Diskussion viel zu weit ins Detail gehe. Die Bürgerfreundlichkeit habe oberste Priorität. Dennoch müsse heute entschieden werden, ob das Planungsverfahren aufgenommen werden soll.

Vorsitzender Beermann fragt, ob ein Aufstellungsbeschluss vorliege und ob man sich formal bereits im Verfahren befinde?

Herr Frühling sagt eine Prüfung zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

(Anmerkung der Verwaltung:

Das 2014 eingeleitete Bauleitplanverfahren wurde mit Beschluss vom 20.06.2018 des Verwaltungsausschusses aufgehoben. Dementsprechend ist das Verfahren neu einzuleiten. Zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein entsprechender Beschlussvorschlag vorbereitet.)

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt das Planverfahren weiterzuführen, beziehungsweise bei Bedarf neu aufzustellen.

Die Verwaltung prüft, ob ein Aufstellungsbeschluss erforderlich ist und bereitet diesen gegebenenfalls vor.

6. Bebauungsplan Nr. 285 "Südlich Panoramabad,, - Abwägung – nochmaliger Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/022/2021

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Nachdem der Verwaltungsausschuss am 22.07.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen hat, wurde im September 2020 die Beteiligung durchgeführt.

Aufgrund der vorgetragenen Stellungnahmen sowie weiterer Erkenntnisse zum Entwurf wurde dieser und die Begründung hierzu überarbeitet bzw. ergänzt.

Der hier vorgestellte Entwurf unterscheidet sich zum ersten Entwurf in folgenden 10 Punkten:

1. Die Ergänzung der Festsetzung zu Vorgärten „keine Steingärten“ soll zur Klarstellung dienen (ÖBV Nr. 6.4);
2. Änderung der Festsetzung zur Dachbegrünung (ÖBV Nr. 6.5). Hier wird die Formulierung *... dient zur Gewinnung regenerativer Energien (z.B. Photovoltaik, Solarthermie) genutzt werden, ...* gestrichen, da Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen sich nicht ausschließen, sondern sogar förderlich sein können;
3. Löschung der Festsetzung zum Drosselabfluss (ÖBV Nr. 6.6), da dieses aufgrund des wasserwirtschaftlichen Konzeptes nicht mehr erforderlich ist. Dieses wurde im Vorfeld bereits den Ratsmitgliedern vorgestellt und befürwortet.
4. Ergänzung der Festsetzung zur Grundstückseinfriedungen (ÖBV Nr. 6.6) mit entsprechender Pflanzliste;
5. Änderung der Baugebietstypen von WA 3 im Bereich Sonnenpfad in WA 2, wie planerisch durch die Festsetzungen bereits im ersten Entwurf beabsichtigt;
6. Änderung der Dachneigungen im WA 2 von 0-25 Grad auf 0-15 Grad und im WA 3 – von 0 – 25 Grad auf 20 – 25 Grad.
Die Reduzierung der Dachneigung in den WA 2 –Gebieten soll die planerische Absicht Dachbegrünung im Plangebiet zu etablieren, unterstützen.
Die Dachneigung entlang des Forstweges wurde für das WA 3 vor dem Hintergrund der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit dahingehend geändert, dass keine Flachdächer zulässig sind und die Gebäude sich an den Bestand anpassen müssten.
7. Ergänzung des Hinweises Nr. 5, das keine Grundwasserentnahme im Plangebiet aufgrund der Ausführungen des Altlastenvermerks zugelassen ist;
8. Ergänzung einer Pflanzliste für die Heckenpflanzungen in der Begründung;
9. Änderung der Festsetzung zur Einfriedungshöhe (ÖBV Nr. 6.3) von maximal 0,8 m auf maximal 1,0 m.
10. Ergänzung der Biotoptypenkartierung als Anlage zum Umweltbericht.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Abwägung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem vorgestellten geänderten Entwurf erneut durchzuführen.

Diese sollte aufgrund der Änderungen und der gleichzeitig geänderten planerischen Ansätze entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Ratsherr Sprekelmeyer wünscht sich eine Erläuterung in Bezug auf die unterschiedlichen Vorgaben der Stadt und des Landkreises hinsichtlich der Löschwasserversorgung.

Zu dem möchte Ratsherr Sprekelmeyer wissen, was in rechtlicher Hinsicht passieren würde, wenn keine erneute Auslegung erfolgen würde. Könnte man zu einem späteren Zeitpunkt gegen so eine Satzung rechtlich vorgehen und diese kippen?

Abschließend möchte Herr Sprekelmeyer wissen, wie sich die erneute Auslegung auf den Zeitplan auswirke.

Frau Beckendorff antwortet, dass die Löschwasserversorgung über das größere Baugebiet B-Plan Nr. 288 realisiert werde und hier bereits Gespräche mit dem Landkreis und dem Stadtbrandmeister geführt wurden.

Eine erneute Auslegung sei aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der tatsächlich vorgenommenen Änderung unabdinglich. Es bestünde grundsätzlich die

Möglichkeit, nur die geänderten Planungsunterlagen auszulegen. Dennoch plädiert Frau Beckendorff aufgrund der Änderungen und der gleichzeitig geänderten planerischen Ansätze für eine komplette erneute Auslegung.

Die Plansicherheit solle eingehalten werden. Die Erschließung von beiden „Hempfen“-Baugebieten solle parallel laufen. Derzeit wird ein Entwurf zu dem größeren Baugebiet B-Plan Nr. 288 erarbeitet, sodass genügend Zeit für eine erneute Auslegung vorhanden sei.

Zudem ergänzt Frau Beckendorff, dass zwischenzeitlich eine erneute Beteiligung für die 75. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wurde und in einer der nächsten Sitzungen die Abwägung und der Feststellungsbeschluss gefasst werden soll.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine juristische Prüfung sämtlicher Bekanntmachungen, die mit dem Bauleitplanverfahren zusammenhängen, durchzuführen, um mögliche Formfehler im Vorfeld zu vermeiden.

Ratsherr Sprekelmeyer ergänzt, dass es ihm grundsätzlich um die Einhaltung des Zeitplanes gehe.

Herr Frühling erläutert das geplante Vorgehen in Bezug auf die Einhaltung des Zeitplanes. Die Abwägung werde vorbereitet und voraussichtlich im Mai oder Juni in den Fachausschuss gegeben. Der Feststellungsbeschluss erfolge im Sommer. Danach könne der Flächennutzungsplan genehmigt werden. Die Genehmigung könne bis zu 3 Monaten dauern. In der Zwischenzeit würde kurzfristig eine erneute Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 285 durchgeführt werden. Es wird angestrebt die Abwägung noch vor den Sommerferien durchzuführen, damit der Bebauungsplan Nr. 285 möglichst in der 1. Ratssitzung nach den Sommerferien als Satzung beschlossen werden könne.

In Bezug auf die Anstoßwirkung-Problematik in Bezug auf die Bekanntmachungen gebe es gegenteilige Gerichtsurteile. Um die Rechtssicherheit zu wahren, plädiere die Verwaltung für eine erneute Auslegung.

Herr Dimek greift nochmal die Frage der Rechtssicherheit auf und macht deutlich, dass eine Absicherung mittels juristischer Prüfung wichtig sei. Es wurden bereits Gespräche mit der Kanzlei geführt.

Anschließend geht Herr Dimek auf die Erschließungsplanung ein. In Bezug auf die Erschließungsplanung sei die Stadt kontinuierlich mit den Stadtwerken im Gespräch. Die Erschließung von Bebauungsplänen Nr. 285 und 288 solle aufgrund des „Nahwärmekonzeptes“ möglichst parallel erfolgen. Auch mit der NLG werden Gespräche bezüglich der Erschließung des Baugebiets geführt.

Ratsherr Lorenz sei mit der Nichteinhaltung der damals im Rahmen des Arbeitskreises getroffenen Maßstäben für die Art der Bebauung nicht einverstanden. Es wurde festgelegt, dass die neue Bebauung sich der bereits vorhandenen anpassen müsse. Hier sei das nicht der Fall. Ratsherr Lorenz schließt sich der Meinung der Stellungnahmen der Bürger an, welche zweigeschossige Bauweise plus Flachdach monieren und wünscht sich eine Änderung des Bebauungsplanes.

In der ganzen Gegend seien nur zwei zweigeschossige Häuser am Südring vorzufinden. Am Sonnenpfad und Forstweg sind derartige Bauten nicht vorzufinden. Nur in Richtung Südring könne demnach zweigeschossig gebaut werden.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass neben der Verfahrensfrage Änderungswünsche bestehen.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann könne den Vorschlag der Verwaltung mit den entsprechenden Änderungen mittragen. Er sehe keine Gefahr der Entstehung von übergroßen Bauten, da der Bebauungsplan sehr detaillierte Angaben in Bezug auf zulässige Bauweise unter anderem eine Reglementierung der First- und Traufhöhe, beinhalte. Gebäude mit einer Firsthöhe von maximal 9,50 m seien nicht unangemessen groß.

Der Abstand zum Forstweg ist groß, sodass sich die Neubebauung nicht den dortigen Gegebenheiten einer eingeschossigen Bauweise fügen müsse.

Zudem wird das Neubaugebiet von Einzelhausbauten geprägt, sodass keine flächendeckende Versiegelung der Fläche erfolge.

Grundsätzliche spreche sich Ratsherr Beermann für einen sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden aus und dieses kann nur durch eine verdichtete Bauweise erzielt werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann fragt, ob Fragen zu der Abwägung bestünden. Dies ist nicht der Fall. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag gemeinsam mit der Abwägung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wird der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ beschlossen. Mit dem Entwurf ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

7.1. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Planungsentwurf "Umfeldgestaltung Kirchstraße" Vorlage: BV/046/2021/1

Herr Dimek leitet in das Thema ein. Es habe die erste Arbeitskreissitzung unter Beteiligung des Ingenieurbüros und Vertretern der Politik stattgefunden. Im Rahmen der Arbeitskreissitzung wurden Planänderungswünsche und der Kostenaspekt präsentiert und beraten.

Herr Dimek weist darauf hin, dass in Bezug auf die gewünschte Verschiebung der Treppenanlage in Richtung Kirchenvorplatz bereits ein Gespräch mit dem Kirchenvorstand stattgefunden habe. Die Kirche erkläre sich mit der vorgeschlagenen Verschiebung einverstanden.

Herr Baumann trägt danach die Änderungen in der Planung, die sich aus der Arbeitskreissitzung ergeben haben, vor. Diese konnten bereits in den Planentwurf eingearbeitet werden:

1. Treppenanlage

Die Treppenanlage wird in Richtung Südwesten versetzt. Außerdem werden wenige Treppenstufen, welche nach der Ursprungsplanung auf den Schulhof geführt haben, entfallen.

2. Behindertengerechte Gehweganlage im Bereich der Schützenstraße

Die Breite des behindertengerechten Gehweges wird im Bereich des Überganges in den weiterführenden Gehweg der Breite des folgenden Gehweges angepasst, sodass ein fließender Übergang stattfindet.

3. Wendeanlage

Das Beet wurde in eine ovale Form gebracht. Der Baumstandort im Bereich des Beetes sei möglich.

4. Bodenstrahler

Die Bodenstrahler, bis auf das angeleuchtete Portal der Kirche, werden entfallen.

5. Wassergebundene Wegedecke im Bereich des Schulhofes

Die wassergebundene Wegedecke im Bereich des Schulhofes soll durch ein anderes Material ersetzt werden. Es liegen Materialvorschläge vor. Eine Entscheidung muss noch getroffen werden.

Herr Dimek geht im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Baumann auf die Kostenfrage ein. Die Kosten für die Versetzung der Treppenanlage würden nach Angabe des Ingenieurbüros (IPW) unter der Annahme, dass der Boden am neuen Standort genauso wie am ursprünglichen Standort geeignet sei, ca. 5000 Euro betragen. Eine Auskunft in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit wird abgewartet.

Es werden anderweitige Kosten, wie zum Beispiel für Bodenstrahler, eingespart, sodass davon ausgegangen werden könne, dass nach derzeitigem Stand der vor Kurzem vorgestellte Kostenplan eingehalten werden könne.

Ratsherr Dr. Ferié fragt, ob die Bodenstrahler aus der Planung rausgenommen seien.

Herr Dimek bestätigt, dass keine Bodenstrahler verbaut werden sollen. Dies sei auch mit der Kirchengemeinde bereits abgestimmt.

Ratsherr Spreklemeyer begrüßt die korrigierte Planung. Er merkt an, dass ein erheblicher Teil der Mehrkosten aufgrund der Altlasten entstanden sei. Er schlägt vor, zukünftig bei jeglichen Planungen grundsätzlich vom belasteten Boden auszugehen, um zu hohe Kostendifferenzen zu vermeiden.

Ratsherr Spreklemeyer möchte wissen warum die Kosten für die „Schulhofergänzungsmaßnahme“ (108 Tsd. Euro) nicht in den Abweichungskosten berücksichtigt seien.

Herr Dimek erläutert, dass die Schulhofergänzungsmaßnahme kein Bestandteil der Fördermaßnahme sei und die Mittel dafür aus Haushalt des Fachbereichs III bereitgestellt werden. Aus diesem Grund finden Kosten für die besagte Maßnahme keine Berücksichtigung in den Abweichungskosten.

Die Altlastenproblematik sei im Rahmen des Arbeitskreises ausgiebig diskutiert worden. Der Hinweis, die Altlasten zukünftig von Beginn an mit einzuplanen, wird berücksichtigt.

Ratsherr Büter fragt, warum die grüne „Spitze“ (siehe Planentwurf) im Bereich der Müllbehäusung nicht mit überdacht werden könne.

Ratsfrau Weckermann ergänzt, dass Herr Hornstein im Rahmen des Arbeitskreises erläutert habe, dass es sich bei der Müllbehäusung um ein Modulsystem handele. Eine zusätzliche nicht rechtwinklige Überdachung sei mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund habe die Verwaltung von einer Sonderanfertigung abgesehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs zur Umgestaltung „Dorfplatz Kirchstraße“ (Teilbereich Schützenstraße/Schulhof Sophie-Scholl-Schule) wird der Planung zugestimmt. Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme einschließlich Vorplatz der Lutherkirche soll auf Grundlage des zur Sitzung vorliegenden und überarbeiteten bepreisten Leistungsverzeichnisses kurzfristig erfolgen.

8. Vorstellung des Arbeitsprogramms der Klimaschutzmanagerin Vorlage: MV/009/2021

Frau Wiggers, neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Georgsmarienhütte, stellt ihr Arbeitsprogramm vor.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über den Projektträger Jülich (PTJ) drei Jahre lang gefördert.

Frau Wiggers erläutert zunächst ihre Hauptaufgaben. Der Aufbau des Klimaschutzmanagements basiere auf der Umsetzung und Weiterentwicklung des integrierten Klimaschutzkonzepts. In dem integrierten Klimaschutzkonzept werden 19 Maßnahmen beschrieben, die zum Erhalt der Fördergelder umgesetzt werden müssen.

Weitere Aufgaben der Klimaschutzmanagerin sind:

- Netzwerkaufbau und-pflege (intern u. extern)
- Beratungs- und Informationstätigkeit
- Recherche, Beantragung und Umsetzung von Förderungen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Ggf. weitere Projekte außerhalb der Maßnahmen

Neben den Aufgabenfeldern präsentiert Frau Wiggers ebenfalls die Übersicht der 19 Maßnahmen gemäß des PTJ-Förderantrags.

Die Maßnahmen lassen sich sechs Handlungsfeldern zuordnen:

- **Finanzielle, strukturelle Instrumente**
 - Prüfauftrag kommunaler Förderprogramme privater Haushalte
- **Eigener Wirkungskreis**
 - Einführung kommunales Energiemanagement
 - Beschaffung des Ökostroms
 - Elektrifizierung des Fuhrparks
- **Potenzialnutzung**
 - Publikation der LED Beleuchtung
 - Einbindung des Mobilitätskonzepts LK OS
 - Förderung des Radverkehrs
- **Regionale Besonderheiten/Infrastruktur/Profilthemen**
 - Innovative Versorgungskonzepte in Gewerbegebieten
 - Projektentwicklungen mit Georgsmarienhütte GmbH
- **Formale Planungsinstrumente**
 - Systematischer Einstieg kommunale Nah-/Wärmeplanung
 - B-Pläne energetisch optimieren
 - Klimaschutz in Planungs- u. Entwicklungskonzepten
 - Energetische Quartierskonzepte
 - Solar- u. Gründachkataster einsetzen u. bewerben
- **Politik/Organisation/Beschlüsse/Netzwerke**
 - Mitarbeit im kommunalen Netzwerk Klimaschutz LK OS
 - Vernetzungstreffen SK:KK
 - Klimaschutzmanager implementieren
 - Kommunikation Politik
 - Klimaschutzvorrang in Beschlussvorlagen implementieren

Daraufhin stellt Frau Wiggers das Arbeitsprogramm des ersten Förderungsjahres mit den jeweiligen Zielstellungen genauer dar.

Vier Maßnahmen lassen sich dem Handlungsfeld **Politik/Organisation/Beschlüsse/Netzwerke** zuordnen. Zum einen die Teilnahme an Vernetzungstreffen des Service- und Kompetenzzentrums kommunaler Klimaschutz und die Mitarbeit im Netzwerk Klimaschutz des Landkreises Osnabrück mit dem Ziel, den Austausch zu fördern und Synergien zu schaffen. Beide Treffen finden in den nächsten vier Wochen statt. Zum anderen die Maßnahmen Implementierung der Klimaschutzmanagerin und Kommunikation mit der Politik/Beschlussvorlagen, welche das Klimaschutzmanagement integrieren, Handlungsoptionen schaffen und den Dialog mit der Politik beginnen sollen, um eine bestmögliche Maßnahmenumsetzung zu ermöglichen.

Anschließend führt Frau Wiggers eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld **Potenzialnutzung**, genauer die Publikation der LED Beleuchtung weiter aus. Hauptaugenmerk liegt neben einer verstärkten Marktdurchdringung auf Energieeinsparungen in privaten Haushalten, um somit das Klima und das Portemonnaie zu

schonen. Hier ließe sich z. B. eine LED Tauschaktion durchführen, sofern das Pandemiegeschehen es zulässt.

Ebenfalls setzt sie sich mit der Maßnahme innovative Versorgungskonzepte in Gewerbegebieten aus dem Handlungsfeld **Regionale Besonderheiten/Infrastruktur/Profilthemen** genauer auseinander. Ziel ist die Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien bei der Gewerbegebietsplanung zu berücksichtigen. Von großer Bedeutung ist hierbei die Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien.

Abschließend greift Frau Wiggers die Maßnahme Einführung eines kommunalen Energiemanagements aus dem Handlungsfeld **eigener Wirkungskreises** auf. Diese Maßnahme soll gemäß Projektantrag erst im 3. Förderungsjahr umgesetzt werden, ist aber aufgrund gesetzlicher Änderungen vorgezogen worden. Dieses Vorgehen macht auch deutlich, dass in enger Absprache mit dem Projektträger Jülich Änderungen in der Reihenfolge der Maßnahmenbearbeitung möglich sind. Am 15.12.20 wurde das niedersächsische Klimagesetz verabschiedet, welches die Kommunen zur Erstellung von Energieberichten verpflichtet. Energieberichte bilden das Kernelement des kommunalen Energiemanagements und müssen erstmals für das 2022 erstellt und am 31.12.23 veröffentlicht werden. Der Berichtszeitraum beträgt anschließend drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems hat im wesentlichen drei Ziele:

- Die Senkung des Energieverbrauchs mit nicht- und gering-investiven Maßnahmen
- Direkte, dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts
- Vorbildfunktion durch Senkung von CO₂ – Emissionen.

Herr Dimek weist daraufhin, dass Frau Wiggers in der Zukunft auch den Fraktionen bei Fraktionsberatungen zur Verfügung stehe.

Ratsherr Dr. Ferié bedankt sich für den Vortrag und möchte diesen als Datei bekommen. Zudem regt er an, dass bei Maßnahmen, die energetisch bedeutsam sind, zu hinterfragen sei, ob diese klimaschutzneutral zu betrachten seien. Es solle darüber nachgedacht werden, wieviel Energieaufwendung für diese Maßnahmen sinnvoll, notwendig oder überflüssig sei.

Ratsherr Dierker fragt, ob Frau Wiggers bei der Umsetzung des Baugebietes „Südl. Schulzentrum“ im Hinblick auf die energetische Versorgung beratend tätig werden könne.

Frau Wiggers antwortet, dass dort bereits Planungen vorgenommen seien.

Herr Dimek weist daraufhin, dass Frau Wiggers im Stadtwerke-Arbeitskreis mitarbeite und somit an entsprechenden Entscheidungen beteiligt sei.

**9. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland,, 4. Änderung mit ÖBV-Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB
Vorlage: BV/060/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Im Juni 2020 wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 Heheland beschlossen. Diese sei nicht mit der 5. Änderung, welche in der letzten Fachausschusssitzung beraten wurde, zu verwechseln. Das Plangebiet liegt nördlich und südlich der Straßen Immenweg und wird im Westen und Norden von der Dorfstraße, im Osten von der Straße Harderheide und im Süden von der Straße Lerchenweg begrenzt.

Ziel ist es, eine verträgliche Nachverdichtung des Wohnquartiers durch sinnvolle Erweiterung der Bauflächen zu entwickeln. Dabei werden überwiegend die Festsetzungen aus dem Ursprungsplan für den Altbestand beibehalten. Im rückliegenden, sprich im inneren Bereich des Planes, wird bewusst hinter den Festsetzungen des äußeren Bereiches zurückgeblieben, sodass nur eine weniger massive Bebauung möglich ist.

Gleichzeitig soll die Neubebauung durch die Festsetzungen als Bestandteil der vorliegenden, gewachsenen Siedlungsstruktur in Erscheinung treten. Aus diesem Grund liegt zusätzlich eine Örtliche Bauvorschrift vor, die unter anderem Aussagen zu Dachneigungen, Dacheindeckungen sowie zur Gestaltung der nicht überbauten Flächen und Vorgärten trifft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ratsherr Lorenz fragt, wie der WA 1-Bereich (siehe Plan) erschlossen werden soll.

Frau Sydekum erläutert, dass der WA 1-Bereich bereits über öffentliche Straßen erschlossen sei.

Ratsherr Lorenz fügt hinzu, dass sowohl der WA1-Bereich als auch WA2-Bereich Innenbereiche darstellen. Er könne keine Straßen oder Ähnliches dort erkennen.

Vorsitzender Beermann klärt auf, dass der WA1-Bereich bereits erschlossen sei und der innere WA2-Bereich über private Grundstücke zu erschließen sei. Zudem fragt Vorsitzender Beermann, ob hier eine Festsetzung der Firsthöhe sinnvoll sein könne.

Frau Beckendorff erläutert, dass in dem Innenbereich eine eingeschossige Bauweise und in dem äußeren Bereich eine zweigeschossige Bauweise vorgegeben sei. Es wurden keine Firsthöhen festgelegt. Die Frage der zulässigen Bauhöhe würde über die Geschossigkeit geregelt.

Herr Dimek fügt hinzu, dass die Frage der Firsthöhenbegrenzung mit dem Planer, Herrn Flaßpöhler, erneut besprochen werde. Es wird angestrebt eine Antwort zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zu bekommen.

Ratsherr Lorenz spricht sich für Kniestockhöhen- und Firsthöhenfestsetzung aus.

Ratsherr Sprekelmeyer findet die nicht vorhandene Firsthöhenfestlegung unproblematisch, da die Höhe über die Geschossigkeit geregelt werden würde. Er könne sich damit arrangieren, wenn die Frage der Firsthöhe zu der nächsten Verwaltungsausschusssitzung geklärt und Informationen nachgereicht werden.

Ratsherr Dierker fragt, ob eine Regenwassernutzung verpflichtend auferlegt werden könne. Die Höhe des Bußgeldes von 50.000 Euro, welche unter dem Punkt 8.4-Ordnungsgeld stehe, sei nicht angemessen, eine „0“ könne weg.

Ratsherr Dr. Ferié ist der Meinung, dass man mit der Festlegung der Firsthöhe zu einer Überregelung neige. In dem Kapitel ‚Maß der baulichen Nutzung‘ sei die maximale Höhe, 2 Vollgeschosse, bereits festgelegt. Diese Angabe ermögliche die Berechnung der Firsthöhe.

Herr Frühling erläutert, dass der § 9 BauGB eine Verpflichtung zur Regenwassernutzung untersage. Hier müsse mit einer Empfehlung und gegebenenfalls mit Förderprogrammen seitens der Stadt gearbeitet werden. Die Höhe des Bußgeldes sei dem Gesetzestext entnommen. Außerdem stehe die tatsächliche Höhe des Bußgeldes im Ermessen der Verwaltung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Der vorgestellte Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“ 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wird als Entwurf beschlossen.

Mit dem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**10. Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/056/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

In dieser Sitzung gehe es um einen Satzungsbeschluss. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange habe bereits stattgefunden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme, welche von 6 Personen unterschrieben wurde, eingereicht. Die Unterzeichner befürchten eine zu starke Verdichtung durch den Planentwurf. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, die Zahl der zulässigen Wohneinheiten auf maximal zwei pro Wohngebäude in dem gesamten Geltungsbereich zu beschränken. Dadurch sei reglementiert, dass in dem Geltungsbereich keine großen Mehrfamilienhäuser entstehen dürfen. Die neuen Gebäude müssen sich an die vorhandenen Gebäude anpassen.

Des Weiteren ging eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises ein. Diese wies daraufhin, dass eine verträgliche und klimaangepasste Entwässerung zu berücksichtigen sei. Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag und schlägt vor, unter den

Hinweisen eine Passage zur Möglichkeit der Versickerung und zur Zisternenlösung im Hinblick auf eine Brauchwassernutzung bzw. Gartenbewässerung einzufügen.
Die Verwaltung schlägt ferner vor, den Bebauungsplan mit den entsprechenden Änderungen zu beschließen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wer die Kosten der Planänderung trage.

Herr Frühling antwortet, dass die Kommune, die Stadt Georgsmarienhütte, die Kosten trage, da es hier um eine Vielzahl von Grundstücken und nicht um ein Einzelvorhaben gehe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Stellvertretender Vorsitzende Sprekelmeyer lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung und 12 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**11. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten"
Antrag auf Aufstellung einer Änderung
Vorlage: BV/067/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Patkegarten“ vor. Der Antragsteller beabsichtige den Kauf eines weiteren Grundstückes und den Anbau einer Doppelhaushälfte an sein vorhandenes Haus. Aus der Sicht der Verwaltung spreche nichts gegen das Vorhaben. Um das Vorhaben zu ermöglichen, müsse dennoch eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1965 und wurde bereits mehrfach verändert. Die Verwaltung schlägt vor, einen neuen Bebauungsplan für den besagten Bereich aufzustellen und alle bisher vorgenommenen Änderungen zusammenzufassen.

Die Grünfläche im inneren Bereich des Geltungsbereiches solle erhalten bleiben. Diese stelle eine Erhöhung des Wohnwertes dar und solle nach der Aufstellung des Bebauungsplanes zusätzlich aufgewertet werden.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag. Er stimme auch für die Erhaltung und Aufwertung der Grünfläche im Innenbereich des Geltungsbereiches.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 „Im Patkegarten“ im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

**12. Bebauungsplan Nr. 208 "Östlich Albert-Schweitzer-Straße"
Antrag auf Aufstellung einer Änderung
Vorlage: BV/064/2021**

Herr Frühling trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vor. Ein Grundstückseigentümer möchte auf seinem bisherigen Gartengrundstück ein Haus errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im Jahr 1999 überplant. Die Anlieger haben zu dem Zeitpunkt den Wunsch geäußert ihre Gärten (siehe Plan) nicht zu überplanen. Nach einem Generationswechsel besteht nun zunehmend der Wunsch nach einer weiteren Bebauung der „Gartenflächen“.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das vorgelagerte Grundstück „Albert-Schweitzer-Straße 7“ als einziges Grundstück im Gesamtbereich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Im Rahmen dieser Neuplanung bietet sich die Einbeziehung und Überplanung dieses Grundstückes an.

Die Verwaltung schlägt vor, für den rot abgegrenzten Bereich (siehe Plan) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

Ratsherr Kompa fragt, ob die grüne Fläche südlich der zu überplanender Fläche auch überplant werden könne. Er fragt, ob auf dieser Fläche ein Gebäude errichtet werden kann.

Herr Frühling erläutert, dass die Möglichkeit grundsätzlich bestehe, wenn entsprechende planerische Voraussetzungen geschaffen werden. Bei dieser Fläche handele es sich aber um eine landwirtschaftliche Fläche.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass es sich bei der besagten Grünfläche nicht um einen Hausgarten, sondern um eine Wiese handele. Auf der Grenze zwischen dieser Wiese und dem Grundstück, was einbezogen werden soll, steht ein Baum, welcher in jedem Fall zu erhalten sei. Ansonsten sei das Grundstück für eine Bebauung geeignet.

Herr Frühling antwortet, dass es heute um den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes gehe. Der Baum sei ihm bekannt. Dieser sei aus seiner Sicht ortsbildprägend und erhaltenswert. Bei der Grünfläche handele es sich laut Festsetzungen um eine Hausgartenfläche.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wer die Kosten des Verfahrens tragen werde. Zudem fragt er, warum das Grundstück „Albert-Schweitzer-Straße 7“ nicht von Anfang an miteinbezogen wurde. Ratsherr Sprekelmeyer möchte wissen, ob es erste Ideen in Bezug auf die Erschließung des Grundstückes gebe.

Herr Frühling erläutert, dass die Kosten von der Stadt zu tragen seien. Es sei Aufgabe der Kommune die Bauleitplanung vorzunehmen. Die Erschließung könne über die Parzelle 201/23 (Dreiecksparzelle nördlich des Grundstückes „Albert-Schweitzer-Straße 7“) erfolgen.

Ratsherr Büter begrüßt eine Bebauung in dem besagten Bereich.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie es passieren konnte, dass nur ein einziges Haus aus dem ganzen Straßenzug nicht in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes liege.

Herr Frühling kann die Frage nicht genau beantwortet. In den 1970er, Anfang 80er Jahre sei in dem Bereich eine Bauleitplanung durchgeführt und dieser Bereich nicht mitgenehmigt worden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Bereich „Hildegard-von-Bingen-Straße“ überplant und das Grundstück erneut nicht miteinbezogen worden. Auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 sei die Problematik nicht erkannt worden. Daraus könne die aktuelle Situation resultieren.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass die Erschließung nicht über die vorgeschlagenen „Dreieckfläche“ erfolgen könne, da genau dort der zu erhaltende Baum stehe.

Herr Frühling erklärt, dass zur gegebenen Zeit eine Prüfung in Bezug auf Erschließungsmöglichkeiten erfolgen werden.

Ratsherr Dierker macht auf drei grüne Flächen (siehe Plan), welche nördlich des zu überplanenden Gebietes liegen, aufmerksam. Er fragt, ob diese bereits baulich erschlossen seien. Er schlägt vor, diese Flächen miteinzubeziehen.

Herr Frühling schlägt vor, die Anlieger zu fragen, ob sie ihre Grundstücke miteinbezogen haben möchten.

Ratsherr Dierker findet diese Vorgehensweise angesichts der Erschließung sinnvoll.

Ratsherr Dr. Ferié regt an, dass man sogar bis zur „Hildegard-von-Bingen-Straße“ gehen könne. Es bestünde ein Spannungsverhältnis zwischen der „Albert-Schweitzer-Straße“ und der „Hildegard-von-Bingen-Straße“. Dort seien insgesamt 6 Grundstücke. 3 davon seien frei und 3 wenig bebaut. Es könne sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Erschließungsbedarf der „Von-Galen-Straße“ zu der neu zu schaffenden Straße gebe. Aus diesem Grund solle der Bereich als Einheit betrachtet und überarbeitet werden.

Vorsitzender Beermann schlägt vor, die Verwaltung mit der Erkundung der Interessenlage und der Überarbeitung des Geltungsbereiches zu beauftragen.

Herr Dimek sagt eine Prüfung der Interessenslage und Überarbeitung des Vorschlages möglichst zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen:

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Östlich Albert-Schweitzer-Straße“ Teil II im Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

**13. Bebauungsplan Nr. 12 "Auf der Nathe"
Befreiungsantrag "Alfred-Delp-Straße 10"
Vorlage: BV/063/2021**

Herr Frühling trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Stadt Georgsmarienhütte liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Nathe“ für das Gebäude „Alfred-Delp-Straße 10“ vor. Der Bauherr beabsichtigt einen Wohnhausanbau. Der Anbau soll zusätzlichen Wohnraum für drei Kinder des Grundstückseigentümers bieten.

Der Verwaltung liegt auch eine Skizze des geplanten Anbaus vor. Der Anbau überschreitet die Baugrenze, nach Ansicht der Verwaltung nicht wesentlich. Der Anbau füge sich in die gegebene Umgebung ein.

Der Landkreis halte eine Beteiligung der Anlieger „Alfred-Delp-Straße 6“ und „Wellendorfer Straße 11“ für erforderlich. Seitens des Anliegers der „Alfred-Delp-Straße 6“ liege bereits eine Zustimmung vor. Die Antwort des Anliegers „Wellendorfer Straße 11“ stehe noch aus. Die Zustimmung dieses Anliegers halte der Landkreis nicht für zwingend erforderlich für die Erteilung einer Befreiung.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erteilung einer Befreiung zuzustimmen.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass der geplante Anbau keine 30 qm groß sei, wie es in der Vorlage der Verwaltung geschildert ist, sondern deutlich größer. Er fragt, wie viele Wohneinheiten in dem Haus vorhanden seien.

Herr Frühling antwortet, dass das Haus nach seiner Kenntnis über 2 Wohneinheiten verfüge.

Ratsherr Lorenz ist der Meinung, dass in so einem Fall der Hauseigentümer gegenüber den Mietern eine Eigenbedarfskündigung aussprechen könne, um zusätzlichen Wohnraum für die Kinder zu schaffen.

Herr Frühling möchte die Situation nicht bewerten, da dies nicht die Aufgabe der Verwaltung sei.

Ratsherr Lorenz ist von der Begründung des Antragstellers nicht überzeugt.

Ratsherr Kompa hält die Bewertung von Herrn Lorenz für nicht richtig. Bisher habe man einem Anbau auf dem eigenen Grundstück in den meisten Fällen zugestimmt. Ratsherr Kompa spreche sich ausdrücklich für die Erteilung einer Befreiung aus.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen die Erteilung einer Befreiung aus. Aufgrund des dort herrschenden Parkdruckes und des

Erreichbarkeitsproblems für die Feuerwehr, Müllabfuhr etc. sei kein Anbau möglich. Außerdem befinde sich in dem Bereich eine Frischluftschneise, die durch zusätzliche Bebauung beeinträchtigt werde. In diesem Fall überwiege das öffentliche Interesse, deshalb sei von der Erteilung einer Befreiung abzusehen.

Herr Frühling sieht das Argument der Beeinträchtigung der Frischluftschneise, so diese hier überhaupt gegeben sei, was er selbst bezweifelt, durch einen zweigeschossigen Anbau nicht. Die Verwaltung habe dargelegt, dass eine Befreiung nach § 31 BauGB zulässig sei. In letzter Konsequenz werde der Landkreis, falls keine überzeugenden Argumente seitens der Nachbarn vorgetragen werden, der Befreiung unter Ersatz des Einvernehmens der Stadt Georgsmarienhütte ggf. zustimmen.

Ratsherr Dr. Ferié ist der Meinung, dass der Anbau zu keiner Veränderung der Licht- und Luftströme führe. Der Anbau fügt sich ein und stellt keinen schwerwiegenden Eingriff dar.

Ratsherr Büter spricht sich ausdrücklich für das Vorhaben aus. Die junge Familie solle eine Chance bekommen. Über die Parksituation können gegebenenfalls Einigungen mit den Nachbarn getroffen werden (weiter „unten“ parken). Im Bereich eines Wendehammers bestünden grundsätzlich immer Probleme mit dem Parken. Eine Kündigung gegenüber den Bewohnern der zweiten Wohneinheit stelle für diese eine Zumutung dar, die nicht tragbar sei.

Ratsherr Dierker erklärt, dass die Nachbarn mit dem Vorhaben nicht einverstanden seien. Ein anderer kritischer Punkt sei der hohe Parkdruck. Dieses Problem solle geklärt werden. Zuvor könne aus seiner Sicht keine Befreiung erteilt werden.

Herr Frühling sieht das Problem des Parkdruckes, angesichts der Größe der Grundstücke, nicht kritisch. Der Parkdruck gehe zudem nicht von dem Gebäude „Alfred-Delp-Straße 10“ aus. Das dort stehende Zweifamilienhaus verfüge über eine Doppelgarage. Bei Errichtung des Anbaus werde der Bauherr einen weiteren Stellplatz nachweisen müssen. Der Parkdruck komme aus anderen Gebieten (z. B. das 8-Familienhaus in der Nähe) heraus. Der Landkreis habe die Beteiligung direkt betroffener Nachbarn angeordnet. Die Anlieger der „Alfred-Delp-Straße 5 und 7“ seien nicht betroffen. Der Anlieger der „Wellendorfer Straße 11“ werde nur dann betroffen, wenn er auf seinem noch freistehenden Grundstück ein Mehrfamilienhaus errichten würde, was den Parkdruck sicherlich nicht reduzieren würde. In letzter Konsequenz werde wohl der Landkreis entscheiden.

Ratsfrau Kir fragt, wo der Zusammenhang zwischen dem Anbau und der Müllabfuhr bestehe. Das Grundstück werde derzeit nicht zum Rangieren von der Müllabfuhr beansprucht. Zudem müssen Nachbarn, die von dem Anbau nicht betroffen sind, auch nicht beteiligt werden. Für Ratsfrau Kir sind keine Argumente für eine Ablehnung ersichtlich.

Ratsherr Dierker erläutert, dass der Anbau 56 qm groß sei. Drei Anwohner haben Ratsherrn Dierker mitgeteilt, dass die vorhandenen Parkprobleme aus ihrer Sicht durch den Anbau verschärft würden.

Ratsherr Lorenz erörtert, dass eine Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Ermessen der Stadt Georgsmarienhütte stünde. Eine

Ermessensreduzierung auf 0 sei hier nicht zu erkennen. Der Landkreis sei nicht berechtigt, das verweigernde Einvernehmen der Stadt Georgsmarienhütte ohne weiteres zu ersetzen. Die Voraussetzungen für die Befreiung seien nicht erfüllt, da die Grundzüge der Bauplanung berührt werden. Hier liege eine Überschreitung der Baugrenze vor, welche eine Berührung der Grundzüge der Planung bedeute. Aus diesen Gründen halte Ratsherr Lorenz das Bauvorhaben für nicht genehmigungsfähig.

Ratsherr Dr. Ferié führt aus, dass für ihn und seine Fraktion der Mensch und die Familie im Vordergrund stehe. Ratsherr Dr. Ferié habe sich den Namen des Antragstellers angeschaut. Er sei der Meinung, dass die Argumentation gegen das Vorhaben nicht frei von einem Beigeschmack sei. Ratsfrau Kir würde Ratsherrn Dr. Ferié an dieser Stelle verstehen können. Ein Müllwagen werde auch in der Zukunft in die Straße reinfahren und dort wenden können. Hier liege „der Geruch des gesuchten Argumentes“ vor. Ratsherr Dr. Ferié befürwortet das Vorhaben.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Spreklemeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann ist der Meinung, dass es fachlich falsch sei, dass es sich bei der Fläche um eine Frischluftschneise handele. Der Rat hat die Aufgabe die Bedürfnisse der Einwohner zu erkennen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hier bestünde die Möglichkeit, Wohnraum im Bestand zu schaffen. Diese solle gerade angesichts der umweltpolitischen Ziele genutzt werden.

Zudem wurde der vorliegende Bebauungsplan Anfang der 60er Jahre aufgestellt. Die Baufelder verlaufen in Zick-Zack-Linien. Diese Baulinienführung würde heutzutage so nicht mehr umgesetzt werden. Die Flächen bieten sich für Verdichtung im Bestand in reduzierter Weise an.

Ratsherr Beermann spricht sich ausdrücklich für das Vorhaben aus und könne die vorher gebrachten Argumente nicht nachvollziehen.

Ratsherr Dierker bezeichnet die Aussage von Ratsherrn Dr. Ferié als einen „Tiefschlag“. Er solle seine Unterstellung überdenken. Ratsherr Dierker mache keine Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Er habe so eine Aussage von ihm, angesichts seiner rücksichtsvollen Art, nicht erwartet. Ratsherr Dr. Ferié solle sich für seine Aussage schämen.

Ratsherr Spreklemeyer fühlt sich in seiner Person zutiefst beleidigt. Er lasse sich nicht in einer öffentlichen Sitzung als einen „Rassisten“ bezeichnen. Er sei kein Rassist und die Aussage von Ratsherrn Dr. Ferié sei eine Frechheit.

Ratsherr Welkener ist der Meinung, dass der Parkdruck überall herrsche. Hier gehe es in erster Linie um Kinder, die den Anbau bewohnen sollen und noch gar keine Autos besitzen. Ratsherr Welkener unterstützt den Bau im Bestand, welcher in diesem Fall den Wohnraumdruck in Georgsmarienhütte ein wenig entschärfen würde. Eine Eigenbedarfskündigung sei nicht zumutbar. Ratsherr Welkener unterstützt grundsätzlich das Vorhaben.

Ratsherr Dr. Ferié möchte sachlich und fachlich richtigstellen, dass die „hässlichen Worte“, die benutzt wurden nicht aus seinem Mund gekommen seien. Er habe nicht vor, je in einer

öffentlichen Sitzung jemanden in seiner Persönlichkeit herabzusetzen. Wenn das so gesehen werde, sei es nicht sein Ansinnen gewesen, sondern eine Übertragung, die in diesem Sinne von ihm nicht gewollt und gemeint sei.

Ratsherr Lorenz möchte sich „diesen Schuh“ nicht anziehen. Es liege hier ein Bebauungsplan vor. Ein Bebauungsplan sei geltendes Recht, welches einzuhalten sei. Wenn die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen und hier liegen sie seiner Meinung nach nicht vor, dürfe keine Befreiung erteilt werden. Falls die Regelungen des bestehenden Bebauungsplanes nicht zufriedenstellend seien, stehe es der Stadt Georgsmarienhütte frei, den Bereich neu zu überplanen und den Bebauungsplan zu korrigieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt:

Die Stadt Georgsmarienhütte wird im Rahmen einer konkreten Beantragung dieses Vorhabens das Einvernehmen zu einer Befreiung herstellen.

Falls eine nachbarliche Zustimmung erforderlich wird, bleibt diese Feststellung und dass Beteiligungsverfahren der Bauaufsichtsbehörde überlassen.

Aus Sicht der Stadt Georgsmarienhütte sind nachbarliche Belange nicht betroffen.

**14. Verkehrsberuhigung Alte Heerstraße - Antrag SPD/FDP Gruppe
Vorlage: BV/072/2021**

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer ab.

Ratsherr Beermann trägt in Anlehnung an den vorliegenden Antrag vor. Bereits im Jahr 2014 wurde eine Möglichkeit der Verkehrsberuhigung in der ‚Alte Heerstraße‘ diskutiert. Als Ergebnis wurde in einigen Teilbereichen der Straße Tempo-30-Regelung umgesetzt. Diese wurde mit dem Vorhandensein von Gefährdungsstellen begründet.

Nun liegen neue Umstände vor. Im Bereich ‚Möllenkamps Feld‘ entstehen neue Bebauungen, unter anderen Altenwohnungen. Dementsprechend solle auch hier eine Tempo-30-Regelung umgesetzt werden.

Zudem zielt der Antrag auf eine Überprüfung der aktuellen rechtlichen Lage ab. Es solle geprüft werden, ob eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung entlang der ‚Alte Heerstraße‘ nach der aktuellen Rechtslage zulässig wäre.

Ein großes Anliegen der Anwohner sei die Belastung durch einen massiven LKW-Verkehr in der ‚Alten Heerstraße‘. Die Lebensqualität der Anwohner werde durch massiven LKW-Durchfahrtsverkehr, unter anderem durch Lärmbelästigung, enorm eingeschränkt. Es bestünde kein Erfordernis, die ‚Alte Heerstraße‘ für den Schwerverkehr aufgrund des Vorhandenseins einiger anderen übergeordneten Straßen, wie B 68, B 51 oder L 95, zu benutzen. Die SPD/FDP-Gruppe beantrage im Bereich der ‚Alte Heerstraße‘ ein Durchfahrtsverbot für LKW zu erlassen.

Abschließend erörtert Ratsherr Beermann die Erläuterung des Antrags. In der Erläuterung werde auf den Schneesturm aus Februar 2021 hingewiesen. Trotz der gefährlichen Wetterlage und des Zusammenbruchs des Verkehrs fuhren einige LKW in die ‚Alte Heerstraße‘ hinein. Dieses Verhalten weise daraufhin, dass die Vernunft die LKW nicht davon abhalten, die ‚Alte Heerstraße‘ sogar trotz einer gefährlichen Wetterlage zu befahren. Als letztes Mittel müsse dort ein Durchfahrtsverbot für LKW festgesetzt werden.

Ratsherr Lorenz begrüßt den Antrag. Die derzeitige Lösung, wechselhafte Tempovorgaben auf der ‚Alte Heerstraße‘, sei nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund plädiere er für eine durchgehende Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30.

Zudem unterstütze Ratsherr Lorenz die Verhängung eines Durchfahrtsverbotes für LKW. Es könne sein, dass die LKW die ‚Alte Heerstraße‘ der B68 aufgrund der auf der Bundesstraße bestehenden Mautpflicht bevorzugen.

Frau Schnalle erläutert, dass der Versuch, eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der besagten Straße einzuführen, bereits im Jahr 2014 aufgrund der geltenden Rechtslage gescheitert sei. Diese Rechtslage habe sich bis heute nicht verändert.

Vor dem Hintergrund eines direkten Zuganges auf die ‚Alte Heerstraße‘ von den Altenwohnungen könne in dem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet werden.

Für andere Bereiche kann nur dann eine Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden, wenn eine Gefahrenlage vorliegt oder gegen die Lärmvorschriften verstoßen wird. In den letzten 3 Jahren seien 23 Unfälle auf der ‚Alte Heerstraße‘ passiert. Diese seien jedoch größtenteils nicht auf Geschwindigkeitsüberschreitung, sondern auf die Missachtung des Rechts-vor-Links-Gebotes zurückzuführen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung die Unfallstatistik begünstigen würde.

Im Jahr 2014 wurde zudem ein Lärmgutachten erstellt, welches jedoch keine Überschreitung der vorgegebenen Lärmwerte festhalte. Es bestünde die Möglichkeit, ein neues Lärmgutachten zu erstellen, dennoch habe sich an der Struktur der Straße (z.B. Ansiedlung neuer Unternehmen) in den letzten Jahren nicht viel verändert. Aus diesem Grund dürfe sich der Verkehr nicht stark erhöht haben. Wie groß der LKW-Anteil am Straßenverkehr sei, könne ausgewertet und nachgereicht werden.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt grundsätzlich den Antrag. Die ersten Unterpunkte des Beschlussvorschlages trage seine Fraktion mit. Den dritten Teil in Bezug auf ein Durchfahrtsverbot für LKW trage seine Fraktion nicht mit, da hier kein großer LKW-Durchfahrtsverkehr zu erkennen sei.

Ratsherr Büter spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Antrag, bis auf das Durchfahrtsverbot für LKW, aus. Das Durchfahren der LKW sei vermutlich der Wegführung der Navigationsgeräte geschuldet.

Ratsherr Dr. Ferié führt aus, dass sich bald vermehrt Personengruppen am Verkehr an der ‚Alte Heerstraße‘ beteiligen werden, welche die Verkehrsströme nicht ohne Weiteres erfassen können. Die LKW-Fahrer nutzen die Straße als Abkürzung.

Es müsse eine neue Verkehrsanalyse und ein Gesamtkonzept für die ‚Alte Heerstraße‘ erstellt werden, um die Sicherheit der Menschen sicherzustellen.

Frau Schnalle ergänzt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Altenwohnungen an die Öffnungszeiten der Einrichtung gekoppelt werden könne.

Ratsherr Kompa ist der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung sich positiv auf die Unfallstatistik auswirken würde, auch wenn die meisten Unfälle dort wegen Missachtung der Rechts-vor-Links-Regelung passieren. Bei Tempo 30 sei die Unfallgefahr deutlich geringer. Zudem möchte Ratsherr Kompa wissen, was in rechtlicher Hinsicht passieren würde, wenn der Rat der Stadt Georgsmarienhütte eine Temporeduzierung beschließen würde.

Frau Schnalle ist der Meinung, dass das Tempo bei einer Missachtung des Rechts-vor-Links-Gebotes keine Rolle spiele.

Die vom Rat beschlossene Anordnung wäre nicht rechtmäßig. Der Landkreis in der Funktion der Aufsichtsbehörde könne die Anordnung einer Überprüfung unterziehen.

Bürgermeisterin Bahlo halte eine nicht rechtmäßige, durch einen politischen Beschluss erlassene Regelung, für bedenklich.

Erster Stadtrat Herzberg ergänzt, dass die Bürgermeisterin verpflichtet sei einen nicht rechtmäßigen rechtswidrigen Beschluss zu beanstanden. Der Rat dürfe im Anschluss nochmals darüber beraten. In letzter Konsequenz könne die Kommunalaufsicht eingeschaltet werden, welche berechtigt sei einen rechtswidrigen Beschluss aufzuheben.

Ratsherr Kompa möchte wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen eine Tempo-30-Zone in dem besagten Bereich nicht erlauben.

Frau Schnalle antwortet, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) genauer § 45 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 S.3 StVO in Bezug auf die Gefahrenlage und § 45 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO in Bezug auf die Tempo-30-Regelung und LKW-Durchfahrtsverbot entsprechende Regelungen beinhalten. In Bezug auf die Tempo-30 Regelung im Bereich des Seniorenwohnheimes könne § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO i.V.m. VV zur StVO zu Verkehrszeichen 274 in Betracht gezogen werden.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann fragt, warum der Kommune hier kein Gestaltungsrecht zustünde. Auch wenn hier keine Rechtgrundlage vorliege, müsse die Kommune tätig werden, um die Lebensqualität der Anlieger zu verbessern. Die Kommune habe die Möglichkeit den Verkehr anders zu lenken, was die Belastung durch den Verkehr deutlich reduzieren würde, ohne dass für den LKW-Verkehr ein merklicher Nachteil entstehe.

Ratsherr Symanzik fragt, ob die Einführung einer Tempo-30-Regelung einer Rechtsgrundlage bedarf. Zudem fragt Ratsherr Symanzik, ob es eine Rechtsgrundlage gebe, die das Errichten einer Tempo-30-Zone in dem besagten Bereich ausdrücklich untersage.

Ratsherr Lorenz geht auf die Fragen von Ratsherrn Symanzik ein. Die Rechtsgrundlage sei in der StVO enthalten. Diese besagt, dass die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h betrage. Die Kommune habe keine Kompetenz, diese

Regelung zu ändern. Es dürfe nur dann von der vorgeschriebenen Geschwindigkeit nach oben oder unten abgewichen werden, wenn Ausnahmetatbestände, welche in der StVO verankert sind, vorliegen.

Ratsherr Büter könne sich erinnern, dass die RGL früher bereits abgeklärt wurde.

Ratsherr Spreklemeyer wünscht eine Überprüfung des rechtlichen Sachstandes. Im Rahmen der Prüfung könnten alle vorgeschlagenen Möglichkeiten überprüft werden.

Ratsherr Welkener unterstützt das Handeln der Verwaltung. Die Verwaltung handele rechtskonform und setze das um, was nach den rechtlichen Vorschriften möglich sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Folgende Beschlussvorschläge werden wie folgt gefasst:

Beschlussvorschlag Nr. 1 wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

An der Straße „Alte Heerstraße“ wird im Bereich der neu entstehenden Siedlung „Möllenkamps Feld“ aufgrund der dortigen Altenwohnungen eine Tempo-30-Regelung eingeführt.

Beschlussvorschlag Nr. 2 wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

In diesem Zusammenhang werden an der „Alten Heerstraße“ die derzeit geltenden Geschwindigkeitsregelungen verkehrstechnisch und rechtlich auf ihren aktuellen Stand überprüft.

Beschlussvorschlag Nr. 3 wird bei 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Auf der „Alten Heerstraße“ wird ein Durchfahrverbot für LKW eingerichtet.

15. Antrag der CDU-Fraktion - Konzeptentwicklung für die Weiterentwicklung der intelligenten Straßenbeleuchtung Vorlage: BV/074/2021

Ratsherr Spreklemeyer trägt in Anlehnung an den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vor.

Die CDU-Fraktion wünscht sich eine Konzeptentwicklung für den Einsatz von intelligenter Straßenbeleuchtung. Intelligente Straßenbeleuchtung solle sich an die orts- und situationsabhängige Bedürfnisse des Stadtraumes anpassen. Es soll eine situationsbedingte Beleuchtungsregulierung implementiert werden.

Im Kontext der aktuell stattfindenden Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen durch die Stadtwerke solle das Thema der intelligenten Straßenbeleuchtung mitbedacht werden.

Ratsherr Welkener unterstützt grundsätzlich den Antrag. Dennoch gebe er zu bedenken, dass eine Konzeptentwicklung mit einem hohen Personaleinsatz verbunden sei.

Ratsherr Sprekelmeyer ist der Meinung, dass die Verwaltung ausreichend Kapazitäten habe. Die neue Klimaschutzmanagerin könne an der Konzeptentwicklung mitarbeiten.

Ratsherr Büter unterstützt den Antrag. Er gebe dennoch zu bedenken, dass für den Einsatz der LED-Technik bestimmte Infrastrukturen gegeben sein müssen, die im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte nicht flächendeckend gegeben sind. Die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen sei mit Kosten verbunden. Außerdem seien die Folgekosten für den Einsatz der intelligenten LED-Technik nicht unerheblich. Es gebe auch innovative Beleuchtungstechniken, die aber noch nicht abschließend erprobt seien.

Ratsherr Kompa begrüßt den Antrag. Eine Mitwirkung an der Konzeptentwicklung sei eine tolle Aufgabe für die neue Klimaschutzmanagerin.

In der Vergangenheit sei bereits eine ganze Menge in Sachen Straßenbeleuchtung unternommen worden. Es solle überprüft werden, inwiefern weitere Bedarfe hinsichtlich des Straßenbeleuchtungskonzeptes bestehe.

Herr Dimek erläutert, dass es sich bei der Stelle der Klimaschutzmanagerin um eine geförderte Stelle handelt, sodass neue Aufgaben, die von der Klimaschutzmanagerin zusätzlich übernommen werden sollen, zunächst mit der Förderstelle abzustimmen seien.

Die Aufgabe der Straßenbeleuchtung sei an die Stadtwerke Georgsmarienhütte übertragen worden. Diese verfügen dementsprechend über personelle Ressourcen für Aufgaben dieser Art. Eine Konzeptentwicklung wäre im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Stadtwerken Georgsmarienhütte realisierbar.

Ratsherr Sprekelmeyer bestätigt, dass es hierbei in erster Linie um eine Konzeptentwicklung gehe.

Ratsherr Dr. Ferié findet den Antrag sehr gut. Er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Es sei die Aufgabe der Stadtwerke für Stromersparnisse zu sorgen. Er sei davon überzeugt, dass die Stadtwerke diese Aufgaben hervorragend meistern werden.

Ratsherr Lorenz ergänzt, dass es hier nicht nur um eine Kosteneinsparung, sondern auch um eine Reduzierung der optischen Umweltverschmutzung gehe. Er begrüße den Antrag. Die Konzeptentwicklung solle den Stadtwerken überlassen werden.

Vorsitzender Beermann fragt, ob in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu fassen sei. Alternativ könne Herr Rust von den Stadtwerken zu der nächsten Fachausschusssitzung geladen werden, um den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen zu erläutern.

Ratsherr Sprekelmeyer betont, dass der Antrag auf eine Konzeptentwicklung durch die Stadt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken abziele. Die Beschlussempfehlung solle wie vorgeschlagen gefasst werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird gemäß Antrag der CDU-Fraktion bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte entwickelt Konzepte für die Weiterentwicklung der intelligenten Straßenbeleuchtung.

16. Beantwortung von Anfragen

16.1. Langzeitparker hinter dem Rathaus vor dem Imbiss "Lüchtfeld Brathaus"

Ratsherr Ortmeier fragt, was gegen die Langzeitparker im Bereich Rathausplatz „Lüchtfeld Brathaus“ unternommen werden könne. Dort würden manche Bürger länger als vorgesehen parken.

Antwort der Verwaltung:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt im gesamten Stadtgebiet Georgsmarienhütte andauernd im Rahmen der personellen Ressourcen.

Sofern hierbei Verstöße festgestellt werden, werden durch die Überwachungskräfte entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Die Überwachungskräfte wurden über die Situation im Bereich Rathausplatz in Kenntnis gesetzt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage haben die Ordnungsaußendienstmitarbeiter jedoch auch noch zusätzliche Aufgaben betreffend die Einhaltung der entsprechenden Corona-Vorschriften wahrzunehmen.

16.2. Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“

Ratsherr Sprekelmeyer möchte wissen, ob eine Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“ geplant sei.

Antwort der Verwaltung:

Es ist geplant, diese mit Fördermitteln nächstes Jahr auszubauen.

16.3. Sitzbank an der Bushaltestelle „Alte Heerstraße“

Ratsherr Symanzik bittet um Prüfung, ob die Bushaltestelle an der „Alten Heerstraße“ mit einer Sitzgelegenheit versehen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die fehlende Sitzbank in der Wartehalle bei der Haltestelle „Heheland“ wird im Mai eingebaut.

16.4. Anzeigetafel an Bushaltestelle „Gildehaus“

Ratsherr Welkener erkundigt sich nach der defekten Anzeigetafel an der Bushaltestelle „Gildehaus“. Hier habe er in den letzten Jahren bereits mehrfach nachgefragt.

Die Antwort der „PLANOS“ lautet:

„Leider ist die Technik, die in den aufgestellten DFI-Anzeigern verbaut ist, bei einem Defekt in den allermeisten Fällen nicht mehr zu reparieren. Benötigte Ersatzteile sind auf dem Markt nicht mehr verfügbar, da die verbaute Technik heute schon veraltet ist. Im Landkreis Osnabrück sind leider die meisten DFI-Standorte in letzter Zeit teilweise defekt oder komplett ausgefallen – nicht nur in Georgsmarienhütte.

Bei der Neubeschaffung von DFI-Anzeigern mit neuer Technik müssen einige Punkte beachtet werden, die diese Angelegenheit nicht unbedingt vereinfacht:

- Die neue Technik muss kompatibel zu allen anderen DFI in der Region sein bezüglich der Datenansteuerung an die Geräte.
- Die neuen Geräte müssen auch für die Stadt Osnabrück und für neue Standorte im Landkreis Osnabrück passen.
- Da in der Anzeigentechnik zurzeit eine Innovationswelle mit starken technischen Veränderungen passiert, ist eine Auswahl für die nächsten Jahre zurzeit nicht einfach.
- Zusätzliche Verzögerungen durch die Pandemie möchten wir nur nachrangig ansprechen, sind allerdings ebenfalls nicht gering.

Die PlaNOS, in ihrer Funktion als Vertreter der beiden ÖPNV-Aufgabenträger Stadt und Landkreis Osnabrück, ist in dieser Angelegenheit nur Vermittler und versucht die Erneuerung der DFI zu beschleunigen. Der PlaNOS gehören die DFI nicht und wir werden auch neue DFI nicht finanzieren können. Wir werden uns trotzdem weiterhin für eine kurzfristige Lösung dieser Angelegenheit mit Stadt und Landkreis Osnabrück sowie den VOS-Partnern bemühen!“

17. Anfragen

17.1. Sachstand Aussichtstürme

Ratsherr Welkener fragt, wann der Bauzaun um die Aussichtstürme auf dem Dörenberg beseitigt wird.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeisterin Bahlo antwortet, dass die Abnahme der Bauarbeiten noch ausstehe. Nach dem diese erfolgt ist, wird der Bauzaun entfernt und die Türme können unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder betreten werden.

17.2. Fällung der Straßenbäume im letzten Winter und Ersatzbepflanzung

Ratsherr Lorenz fragt, wie viele Straßenbäume im letzten Winter gefällt und wie viele Ersatzbepflanzungen dafür vorgenommen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

17.3. Parken im "Wurzelbereich" der Kastanien im Bereich der Peter und Paul- Kirche

Ratsherr Lorenz erklärt, dass der Holzzaun im Wurzelbereich der Kastanien auf dem Parkplatz der „St. Peter und Paul-“ beschädigt sei. Durch das Parken würden die Baumwurzeln beschädigt. Hier bestehe Handlungsbedarf.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den Bauhof weitergegeben.

17.4. Bäume im "Dannenkamp"

Ratsherr Lorenz möchte wissen, wer die Bäume im nordwestlichen Bereich der Siedlung „Im Dannenkamp“ um eine bestimmte Länge abgesägt hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht dem Hinweis nach.

17.5. Sachstand Grundstück Ersatzbepflanzung "CO2-Ausgleich"

Ratsherr Lorenz erkundigt sich nach dem Sachstand der Grundstücksfestlegung für eine Ersatzbepflanzung zum Zwecke des CO- Ausgleiches.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Verwaltung daran arbeite. Aufgrund der Flächengröße gestalte sich die Suche schwierig.

17.6. Ersatzbepflanzung für amerikanische Eichen "Baugebiet Hempfen"

Ratsherr Lorenz möchte wissen, wo die Ersatzbepflanzung für die amerikanischen Eichen auf dem Hempfen-Grundstück erfolgen solle.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Verwaltung in Gesprächen mit Herrn Hempfen sei.

17.7. Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten in den Jahren 2018,2019, 2020, Anzahl der sich im Bau befindlichen Objekte

Ratsherr Lorenz möchte wissen, wie viele Wohneinheiten in der Stadt Georgsmarienhütte in den Jahren 2018, 2019 und 2020 fertiggestellt wurden. Zudem möchte er wissen, wie viele Wohneinheiten sich aktuell (2021) im Bau befinden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

17.8. Markierung am oberen Kreuzungsbereich an der Niedersachsenstraße

Ratsherr Büter merkt an, dass im oberen Kreuzungsbereich der Niedersachsenstraße die Markierungen verblichen seien.

Antwort der Verwaltung:

Die Markierungen wurden zunächst provisorisch vorgenommen. Sobald es die Witterung zulässt, soll neu markiert werden.

17.9. Absackungen an der Oberen Findelstätte

Ratsherr Büter berichtet über Absackungen an der „Oberen Findelstätte“. Er regt eine Prüfung und gegebenenfalls Geltendmachung der noch bestehenden Gewährleistungsansprüche an.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

17.10. Straßenbeschaffenheit der Von-Galen-Straße

Ratsherr Büter bittet den Zustand der „Von-Galen-Straße“ zu überprüfen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

17.11. Malerarbeiten Familienzentrums "Maries Hütte"

Ratsherr Dr. Ferié fragt, wann mit den Malerarbeiten in ‚Maries Hütte‘ begonnen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage werde an den Fachbereich III weitergegeben.

17.12. Verkehrsberuhigung im Bereich der Mittelstraße

Ratsherr Dr. Ferié fragt, welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung es im Bereich der Mittelstraße gebe.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage werde an den Fachbereich II weitergegeben.

17.13. Stützmauer in der Schloßstraße

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, warum eine Bauabspernung in der Schloßstraße noch stehe. Er möchte wissen, wann dort Bauarbeiten beabsichtigt seien.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Beauftragung eines Fachunternehmens in Kürze erfolgen wird.

17.14. Baumaßnahme "Am Wiesenbach"

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wie lange die Maßnahme „Am Wiesenbach“ noch dauere.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

17.15. Müll im Bereich des Schulweges/ Berliner Straße

Ratsherr Sprekelmeyer regt eine Prüfung der Müllsituation im Bereich des Schulweges in der Berliner Straße/Im Bühnenfeld an. Dort würde nicht nur Sperrmüll, sondern auch vermehrt Hausmüll abgelegt. Zudem regt er eine Prüfung des ruhenden Verkehrs in der Berliner Straße an.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung werde dem Hinweis nachgehen.

17.16. Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner

Ratsherr Dierker fragt, wie sich die Stadt Georgsmarienhütte auf die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner vorbereite.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren in dieser Sache mit Schädlingsbekämpfungsunternehmen zusammenarbeite.

17.17. Übersicht über laufende Planverfahren

Ratsherr Beermann wünscht sich eine Übersicht über die laufenden Bauleitplanverfahren in Kurzform.

Antwort der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

17.18. Geschwindigkeitsanzeigetafel im Bereich Blumenviertel

Ratsherr Beerman bittet um Prüfung, ob die Geschwindigkeitsdisplays im Bereich ‚Blumenviertel‘ auch Fußgänger miterfassen.

Antwort der Verwaltung:

Fachbereich II wird das Anliegen prüfen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung